

Sack-Feuerfeier

Organ der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Fabrik-Arbeiter erscheint monatlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen — Der Abonnementpreis beträgt 1 DM Mark für das Vierteljahr ohne Trügerlohn.

Unterwerter müssen bis Montag mittags in unserer Redaktion eingezahlt werden. Der Abonnementpreis beträgt 25 Pf. für die geschaffene Zeitung. Der Betrag ist im vorne zu entrichten.

Nr. 26

1917

Gelbe Statistikkarten

In dieser Nummer des "Fabrik-Arbeiter" beigelegt. Wir bitten dringend, die Karte zu kaufen und vielleicht möglichst ausfüllen einzusenden.

Die Zahlung ist der 30. Juni zu richten. Einzuhaben hat die Karte bis spätestens den 10. Juli 1917. Liegenden Zeitschriften, die keine Karte erhalten haben sollten, müssen dies sofort dem Vorstand mitteilen.

Wenigt die Zeugen Nr. 9 und 10 auf der anderen Seite der Karte.

Die diesmaligen Angaben gebrauchen wir zur Bearbeitung für das Kaiserliche Statistische Amt und auch für die Generalkommission. Es darf uns also bei der Ausfüllung keine Rüte schlagen. Der Vorstand.

Verschärfung der Klassenunterschiede.

Die Verschärfung der Klassenunterschiede nimmt mit der Fortdauer des Krieges reißend zu. Nicht allein die führende Konzentration des Kapitals und die damit verbundene Stärkung der Macht des Kapitalismus kennzeichnet diesen Umstieg, mindestens ebenso scharf wird er bestätigt durch die Beschleunigung der Zerrüttung des Mittelstandes. Wann sich der Staat auch keine Mühe, diese sozialistisch aussprechende festzustellen, so lehrt es doch der Augenschein, denn vor unseren Blüten vollzieht sich die Schließung kleinerer und mittlerer Geschäftsunlogen täglich mehr.

Unterläßt aber der Staat die statistische Aufzeichnung dieses Zustandes, so muß er trotzdem zu ihm Stellung nehmen. In den Landtagen der Einzelstaaten wird Klage über diese Vorgänge geführt, und die Vertreter des Mittelstandes klagen daran Forderungen zur Unterstützung der vernichteten selbständigen Existenz oder zum Bestand für bedrohte kleine Geschäftsinhaber. So hat jüngst die Zweite badische Kammer der Gründung von "Mittelstands-Hilfsklassen" zugestimmt, zu denen die Regierung eine Million Mark beisteuert.

Dergleichen Hilfsaktionen, die auch in den anderen deutschen Bundesstaaten zugesagt wurden, sind jedoch vergeblich. Wenn auch einer oder der andere durch sie über Wasser gehalten werden kann, die Tendenz kapitalistischer Verdängung der kleinen Betriebe durch den Großbetrieb wird damit nicht aufgehalten.

Hinzu kommt die Ausdehnung der Industrie überhaupt und die, wenn auch langsamere Zurückdrängung der Landwirtschaft, die ebenfalls mehr menschliche Arbeitskräfte an die Industrie abgibt. In der Landwirtschaft tritt die kapitalistische Großwirtschaft gleichfalls mehr hervor, so daß also durch diese unausweichliche Entwicklung die proletarischen Heere riesigen Zuwachs erhalten.

Für die arbeitenden Klassen ist dies von doppelter Bedeutung. Zunächst verschärft ihre wachsende Zahl der Klassenangehörigen das Bild vom Klassenstaat. Seine Umrisse treten deutlicher in die Erscheinung und lehren eindeutig die Scheidung der Klassen in besitzende und nichtbesitzende. Damit vereinfacht sich der Interessengang, der — zwischen den beiden Klassen entbrannt — über alles hinausragt und die gesamten öffentlichen Zustände beherrscht. Es ist auch während des Krieges nicht anzugeben, ob er besiegelt worden, wenigstens seine Formen in andre Gleise gelenkt wurden. Aber gerade in diesen Gleisen führt die kapitalistische Interessengemeinschaft Galopp und errang einen mächtigen Vorsprung. Riesengewinne und die Vernichtung kleiner Existenz bezeichnen ihren Weg.

Auf diesem Boden des Kapitalismus hat die Lage der arbeitenden Klassen nicht Schritt gehalten. Das war auch nicht möglich, weil alle Chancen in diesem Krieg zu seinen Gunsten lagen, die ja durch den Krieg überhaupt gehoben werden sollen.

Das Wachstum des Kapitalismus kann sich nur auf Kosten der breiten Volksmassen vollziehen, die durch die Gewalt des Krieges davon verhindert werden, sich dagegen aufzuhören, um den zu ihrem Nachteil ausschlagenden Unterschied aufzuhoben. Die Arbeiter, S. können keine Kämpfe führen, um eine ausgleichende Schädigung ihrer Löhne zur Bemäßigung der Leitung aller Waren zu erzielen. Ihre Lage befindet sich also tatsächlich in absteigender Linie.

Wohin das führt, ist nicht schwer zu sagen. Der Ausgleich wird in kommender Zeit nach dem Krieg erreicht werden. Gelingt es den Arbeitern, ihn in ruhiger Unterhandlungen zu erreichen, gut. Gelingt das nicht, stemmen sich die kapitalistischen Mächte abweisend dagegen, dann wird die Lage zugunsten, welche Kämpfe werden

entbrechen — Klassenkämpfe. Dabei kann Ausgang ist nichts zu prophezeien, denn sie werden mit den jeweiligen Machtschäftsstrukturen rechnen müssen. Herrscherlosen werden sie jedoch, wie nochmals hier betont werden soll, durch die rasche Ausdehnung und Verstärkung des Kapitalismus während der Kriegszeit.

Ob die aus dem Mittelstand in das Proletariat gewandten Kräfte ihre Aufgabe als Arbeiter sofort begreifen werden, sei dahingestellt. Den übermächtigen Druck des Kapitalismus werden sie jedoch mit ihren Klassengenossen empfinden. Dann bedarf es nur der Ausklärung über den Wert der Organisation, durch die der Druck abgeschwächt werden kann. Der jetzige Mittelstand vermeidet nicht bloß die Zahl des Proletariats, sondern mit dieser Vermehrung auch die Macht des Proletariats, wenn sie erfolgreich organisiert wird. Das ist die weitere Bedeutung des Vorganges kapitalistischer Konzentration und der Verminderung resp. rückwärtsschreitender Ausbildung des Mittelstandes auf dem Bereich der selbständigen Unternehmer.

Für regierenden Kreisen beträgt man diesen Vorgang nicht etwa mit Gemüthum. Man weiß dort, welche Stütze der Mittelstand für die herrschenden Klassen war. Deshalb entscheidet man sich auch gern zu Hilfsaktionen der verschiedensten Art, die jedoch, wie gesagt, den Bruch der Aufzeichnung des Mittelstandes durch großkapitalistische Ausdehnungstendenzen nicht aufhalten kann.

Für die Arbeiter hat der Vorgang nichts Bedeutungsgewebes an sich. Wohl möglicht die kapitalistische Macht, aber nie mit Gewalt haben, auch ihre eigene. Es kommt nur auf ihre Zusammenfassung an. Da die Arbeiter bereits ihre Organisationen besitzen, müssen sie nur bereit sein, alle dem Proletariat zuzuhören, sonst Kräfte in dieselben aufzunehmen. Welche Schwierigkeiten der daraus gerichteteagitition sich immer in den Weg stellen mögen, an dem Kapitalismus selbst hat sie wider seines Willen einen mächtigen Förderer. Was er zur Vermehrung seiner eigenen Macht tut, reicht zum Widerrand dagegen. Und wo könnte der Widerstand besser zum Ausdruck kommen, als in den Organisationen, die sich der Macht des Kapitalismus entgegenstellen!

Sie sind berufen, die Interessen der nichtbesitzenden arbeitenden Klassen gegen den Kapitalismus zu vertreten; sie unterhandeln als Macht mit der kapitalistischen Macht, die ebenfalls in geschlossener Organisation ihren gegenübersteht; sie führen die eventuell notwendigen Kämpfe zur Erreichung ihrer Forderungen und werden, je eindrücklicher die Aktion geführt wird, Erfolge erringen.

Wie also die kapitalistische Machtentwicklung gefordert durch den Kriegsaufstand, sich weiter entwickeln mag — die Arbeiter haben das Mittel bereits in ihrer Hand, dieser Macht bestimmte Grenzen zu ziehen, das sind ihre gewerkschaftlichen Organisationen. Waffenlos stehen sie dem Kapitalismus nicht gegenüber.

Die hohen Löhne.

Unternehmerorgane beschäftigen sich immer wieder mit der Frage, wie die Arbeiterlöhne sich nach dem Kriege gestalten werden. Dabei halten sie an der Behauptung fest, während des Krieges seien die Löhne ungemein gestiegen, sie könnten nach Friedensschluß unmöglich in dieser Höhe beibehalten werden. Davon reden sie jedoch kein Sternensymbol, ob die Leitungspreise für alle Waren beibehalten oder wieder herabgesetzt werden sollen. Mit dieser Frage ist doch die Lohnfrage un trennbar verbunden.

Wie es um die hohen Löhne steht, dafür erdringen die Nachweisen der gewerblichen Berufsgenossenschaften über Löhne im Jahre 1916 die nötige Aufstellung. Es ist richtig, daß eine größere Zahl von Arbeitern in verschiedenen Berufen ihr Einkommen innerhalb erheblich steigern konnten. Die Mehrnahmen ergeben sich zum Teil aus Lohnhöhungen, zum andern Teil aus der Leistung von Überstunden oder Überarbeiten. Zugleich kann von einer nennenswerten Heraushebung der Löhne nicht geredet werden. Viele Arbeiter haben überhaupt keinen Lohnzuwachs zu verzeichnen. Ferner sind an Stelle der früher voll bezahlten männlichen Arbeitskräfte vielfach weibliche und jugendliche Personen beschäftigt, denen geringere Löhne bezahlt werden. So erklärte es sich, daß, wenn die Durchschnittslöhne ermittelt werden, die Löhne wenig oder gar nicht gestiegen, zum Teil sogar gesunken sind.

Sehen wir uns einmal die Nachweise der Berufsgenossenschaften daran hin an. Im Jahre 1913 waren bei allen gewerblichen Berufsgenossenschaften 9 011 570 Arbeitnehmer beschäftigt; der auf jeden entfallenden Jahreslohn stellte sich auf 1215 M. Dagegen war die Zahl

der Vollarbeiter im Jahre 1914 auf 6 692 104 gekürzt, der Lohn auf 1250 M. gestiegen. Gemäß letzter Höhe, das heißt ein menschenmäßiges Dasein geführt werden könnte. Dieser ging es dabei wohl den Gruppen mit höheren Löhnen, diejenigen aber, die unter der Durchschnittshöhe standen, hatten mit um so größerer Not und Sorge zu kämpfen.

In den Berufsgenossenschaften, wo Lohnsteigerungen erzielt wurden und die über die Durchschnittshöhe weit hinausgehen, stellen sich die Jahreslöhne für 1915 folgendermaßen: Die Knappmachse-B.-G. mit 1683 M., die Nordwestliche Eisen- und Stahl-B.-G. mit 1676 M., die Maschinen- und Metallwaren-Industrie-B.-G. mit 1585 M., die Südwestdeutsche Eisen-B.-G. mit 1434 M., die Süddeutsche Eisen- und Stahl-B.-G. mit 1429 M., die Südwürttembergische Eisen- und Stahl-B.-G. mit 1325 M., die Schlesische Eisen- und Stahl-B.-G. mit 1226 M. Dann geht's immer tiefer hinab. Alle angeführten B.-G. weisen für 1915 höhere Löhne auf als für 1912. Am höchsten standen die Berufsgenossenschaften der Bergarbeiter, der Hütten-Maklernde, die bei einer 15 Prozentige Durchschnitt erzielten, dabei aber auf einen Durchschnittslohn von 1261 M. im Jahre 1915 kamen.

Sind das nun Löhne, bei denen die Arbeiter in dieser nie dagewesenen Leistungssperiode ein gutes aber schonendes Auskommen haben? Wie steht es aber mit denen, die unter dem Durchschnitts-Jahreslohn sich befinden?

Unter den 18 Berufsgenossenschaften gibt es 22, bei denen der Jahreslohn für 1915 niedriger war als zwei Jahre vorher. Am höchsten ist er bei der Textil-B.-G. für Elbst-Wartburg getragen, und zwar um 198 M. auf 617 M. Die Berufsgenossenschaften, bei denen Lohnzurückgänge zu verzeichnen sind, beschäftigen im leichten Gegenjahr über zwei Millionen Volksschüler, bei ungefähr einem Drittel aller in gewerblichen Berufsgenossenschaften verzeichneten Personen.

Wie schied doch die "Drei Arbeitg.-Ztg." vor einigen Monaten?

Wie werden sich die Löhne nach Friedensschluß gefallen? Diese Frage wirkt wohl jeder auf, der einen Blick auf die heutige Entwicklung der Löhne wirkt und oft genug mit Erfahrung feststellen muß, zu welcher Höhe diese unter den beobachteten Verhältnissen der Kriegswirtschaft eingerichtet sind.

Ob wohl die lädtische Redaktion jenes Blattes ihre Käse einmal in die Lohnnachweise der gewerblichen Berufsgenossenschaften strecken wird, ehe sie wieder ähnliche Behauptungen aufstellt?

Vielleicht wird man uns sagen, ja, das war für das Jahr 1915, aber 1916 sind die Löhne erst wirklich erweitert worden*. Wir geben zu, daß 1916 manigfach Lohnhöhungen gemacht worden sind. Sind aber die Preise für Lebensmittel, überhaupt alle Waren nicht gerade im Jahre 1916 horrend gestiegen? Sicherlich sind die 1916er Lohnhöhungen nicht geeignet, die gestiegenen Lebensmittelpreise zu decken. Dann aber wollen wir richtig die Lohnnachweise der gewerblichen Berufsgenossenschaften für das Jahr 1916 abrufen; sie werden unter Berücksichtigung nach, die wie der Sozialdemokrat "empfohlen" Löhne als Nebentreibung darzeichnen.

Woher eigentlich diese Nebentreibungen? Gibt man den Arbeitern nicht, wenn sie ihre nicht benötigten zweite Löhne etwas verbessern? Das letztere ist bei der unterhöhten Leistung noch nicht einmal der Fall. Wozu also diese unrichtigen Behauptungen? Verhüttet die Verteidigung des heiligen Profits dazu, Unwahrheiten in die Welt zu schleppen, die die traurige Lage der Arbeiter verschleiern sollen, dass ist es wirklich an der Zeit, das System zu ändern, unter dem die Menschen verenden, materiell und geistig, wie man sieht.

Die Antwort des Arbeitgeber-Verbandes der Zigaretten-Industrie für Dresden.

Auf Grund des Frankfurter Beschlusses v. 19. März d. J. betr. Erhöhung der Löhne, sehen sich die Organisationen selbstverständlich veranlaßt, an die Facharbeiterorganisationen aller Zweige des Tabakgewerbes ihre Wünsche zu richten. Natürlich erhält auch der Arbeitgeber-Verband der Zigarettenindustrie für Dresden und Umgegend die Wünsche der Tabakarbeiterchaft zugestellt. Die Antwort, datiert vom 30. Mai 1917, lautet wie

"Auf die gesetzten Zeiten vom 12. d. M. teilen wir Ihnen ergebnis mit, daß das Einkommen der Arbeiterschaft in unserer Industrie zwar bekanntlich höher als in anderen Industriezweigen ist und überdies unsere Mitglieder den eingesetzten Leistungserhältigkeiten

Leistungsfähigkeit gefragt haben, das mit Ihnen eine fruchtbare Arbeitsergebnisse und eine Erweiterung der Leistungsfähigkeit nachliegen sollen.

Die gewünschte Einheitlichkeit ist zwischen den Fällen und die Einhaltung der Fällen in festen Lohnzulagen läuft sie nicht durch Betriebsvereinbarungen und damit die Fällen in den einzelnen Betrieben eine große Verschiedenheit zeigen, dass die Zulagen in Höhe unmöglich auf einen gemeinsamen Nenner werden können.

Gesuchtschaltungsvoll

Arbeitgeber-Verband der Zigaretten-Industrie für Dresden und Umgegend

(geg.) Grätz

Meine Hoffnung auf die Mitteilung, dass der Arbeitgeber-Verband der Zigaretten-Industrie für Dresden und Umgegend seinen Mitgliedern eine erreichte Erfahrung und entsprechende Regelung der Leistungszulagen nachlegen will, mit Dank entgegennehmen, so halten wir es auch für wichtig zu sagen, dass die Antwort eine Bekämpfung der Tabakarbeiter-Organisation, speziell der Dresdener Zigarettenarbeiter und Arbeitnehmer kann auslösen wird. Gerade der Mangel an Einheitlichkeit wird am unangenehmsten empfunden werden. Die allerersten Regelverbindungen oder ähnlichen Prozesse der Tabakindustrie - an es für zweckmäßig gehalten, ihren Mitgliedern eine einheitliche Schaltung der Leistungszulagen zu erlauben. Wir sind der Meinung, dass gerade in der Zigarettenindustrie die einheitliche Gestaltung der Löhne - eine jedoch der Leistungszulagen, am ehesten in einem genommen werden kann. Der Mangel eines Einflusses, der auf eine Einheitlichkeit abzielt, hat bereits in vorherigen Jahren dazu geführt, die Vermögenslagen beider einzelnen Fabrikanten beschädigt und die Wohlständigkeit der Arbeiterschaft geetragen. Wie därfen wohl annehmen, dass in Berlin die Betriebsverhältnisse in dem Bereich der Zigarettenfabrik eine ebenso große Verschiedenheit zeigen, wie in Dresden und freilich ist dort eine Einheitlichkeit in Bezug auf die Löhne und die Zulagen geschaffen worden. Man hat sich dort eben bewusst, der Einheitlichkeit die Wege zu einer. Wir dürfen wohl zur Kenntnisnahme für die Dresdener Zigarettenindustriellen die letzten, jetzt gültigen Abmachungen zwischen der Organisation der Berliner Zigarettenarbeiter und dem Deutschen Tabakarbeiterverband auf dieser Stelle noch einmal veröffentlichen. Sie lauten folgendermaßen:

1. Die gegen Zeilohn beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer erhalten bis einschließlich 22 M. eine Leistungszulage von 15 Prozent, bei einem Sohn über 21,50 M. eine Leistungszulage von 10 Prozent. Das Mutterlohn erfolgt außer bei im Schiedsgericht vom 22. Juli 1916 geschafften Zulagen noch eine Leistungszulage von 5 resp. 10 Prozent, so dass eine Gesamtzulage von 25 Prozent erreicht wird.
2. Die Höhe des Entlastungsbetrages für die im Gemeinde auch nicht Beschäftigten unterliegt der freien Veränderung. Jedenfalls nach einer Beschäftigungsdauer von 4 Wochen erhalten jugendliche Arbeitnehmer unter 16 Jahren vor Woche 15,75 M. nach acht Wochen 15,- M. nach 12 Wochen 16,50 M. und nach 24 Wochen 18 M.

Arbeitnehmer über 16 Jahre erhalten nach einer Beschäftigungsdauer von 4 Wochen 15,50 M. nach 8 Wochen 17,- M. nach 12 Wochen 18,50 M. und nach einer Beschäftigungsdauer von 24 Wochen 20,-.

Weitere Zulagen kommen nach Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer in Betracht.

4. Die gesetzlichen Leistungen werden den Lohnarbeiter voll gezahlt.

5. Für die nach einer längeren Freizeit von neun Stunden, sowie 7 Stunden am voraus geleisteten Überstunden wird für die ersten zwei Stunden ein Entgelt von 25 Prozent für weitere Stunden und für Sonntagsarbeit ein Entgelt von 50 Prozent bezahlt.

Die Bestimmungen sind in § 4 auf Arbeitsarbeiter Anwendung.

6. Zur Bekämpfung von Differenzen im Gewerbe ist die bestehende Schiedsgerichtsbarkeit einzurufen, welche innerhalb seines 16 Tagen nach Antragung zusammentritt. Soll eine Einigung nicht erzielt wird, ist das Schiedsgericht anzurufen, welches innerhalb zehn Tagen nach Antragung auf eine Einigung verzögert entscheidet.

7. In Betrieben, in welchen mehrere Sohne und Arbeitnehmer beschäftigt werden, dürfen diese nicht verschlechtert werden.

8. Abzugewöhnungen dürfen nur zweifach dieser Lohnsteigerung nicht vorstehen.

Wenn Arbeiter und Arbeitnehmer die getroffenen Betriebsabkommen annehmen, so ist von dieser nächsten Lohnsteigerung eine einzige einzige Auszahlung resp. Nachzahlung in Kraft.

Es sei bemerk, dass es hier um eine so erhebliche Gehaltssteigerung handelt. Die Arbeitnehmer berücksichtigen den Wohlstand der Arbeitnehmer und fordern werden, so dass die Lohnsteigerung in Kraft kommt.

Es ist bekannt, dass es hier um eine so erhebliche Gehaltssteigerung handelt. Die Arbeitnehmer berücksichtigen den Wohlstand der Arbeitnehmer und fordern werden, so dass die Lohnsteigerung in Kraft kommt.

Zug die Berliner Zigarettenarbeiter - Löhne zeigt es die Dresdner, hat ihrer Meinung nach nicht gehoben. Es ist auch offensichtlich, dass gerade in der Dresdener Zigarettenindustrie die Löhne durchaus niedrig und trotz der wichtigen Bedeutung während des Krieges nicht ansteigend sind. Sofern wir daraus hervor, dass das Schiedsgericht mehrere Arbeitnehmer wegen zu niedrigen Gehalts den Arbeitgeber bestrafte? Noch in diesen Tagen ging eine Rote Zeitung die Zeitungen, dass ein junger Kind in der Zigarettenindustrie arbeitet, und dass sie ihre Zeit mit ihrer Mutter verbrachte, denn mit 14 M. in der Woche könnte sie jetzt

nicht auskommen. Sie ist nicht für mir als ihres Verantwortungsbereich eine solche Zeitung. Zigarettenfabrik waren.

Der Arbeitgeber-Verband der Zigarettenindustrie für Dresden und Umgegend beruft sich darauf, dass in der Zigarettenindustrie das Einkommen der Arbeiter höher als in anderen Zweigen unserer Industrie ist. Freilich, dass Deutschland nicht in einem der in der Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer ist höher als das der Arbeiterschaft in anderen Zweigen der Tabakindustrie. Aber sich darauf zu berufen gegenüber den Wünschen der Arbeiterschaft steht den Dresdener Zigarettenarbeiter nicht gut an, indem gerade Dresden und Umgegend aber auch nicht dazu beiträgt, den Durchschnittslohn zu heben, sondern ihn zu senken betrachtet ist. Im ganzen Norden, Westen und Süden sind die Löhne der Zigarettenarbeiter durch die Land höher als gerade in Dresden, so dass die Dresdner Fabrikanten der Konkurrenz, soweit die Löhne auf den Fabrikatpreis mitteinfließen, begegnen können.

Wir und die allgemeine Geschäftslage hätte doch wahrscheinlich, auch der Dresdener Zigarettenindustrie gestattet, um die Wünsche der Arbeiterschaft ohne Zeitschriften und Märkte zu erfüllen, und zwar von Corporation zu Corporation zu erfüllen, etwa in den Grundzügen, wie es in Berlin geschehen ist. Sind wir doch der Meinung, dass die Unannehmlichkeiten, die der Krieg der Tabakindustrie gebracht hat nicht so schwer von der Zigarettenindustrie wie von allen anderen Zweigen unseres Gewerbes empfunden wird. Präsentieren wir einmal einige Betriebe, die in den verschiedensten Gegenrichtungen befinden heraus und sehen nach dem Geschäftsgewinn im Jahre 1916. So muss man diese als sehr gut bezeichnen. Da ist die Aktiengesellschaft A.G. Jantowicz u. Bleitinski in Posen, die ihre Dividende von 20 Prozent im Jahre 1915 auf 30 Prozent im vorherigen Jahr steigern konnte. Der Reingewinn betrug bei einem Aktienkapital von 2 Mill. Mark nicht weniger als 1.694.428 M. Das Aktienkapital wurde von 2 auf 5 Millionen Mark erhöht. Da ist die Gesellschaft Tabakfabrik und Muffatwerk A.G., die bei 2½ Millionen Mark Aktienkapital im Jahre 1916 einen Reingewinn von 2.425.330 M. buchen und eine Dividende von 25 Prozent gegen 12 im Vorjahr, gewähren konnte (die Elsässische Manufaktur stellt vorwiegend Zigaretten her). Die Firma Constance in Konotop gewährte für 1916 bei erhöhtem Gewinnvertrag eine Dividende von 30 Prozent. Die Zigarettenfabrik Orlans in Breslau hatte im Jahre 1916 bei 247.321 M. Abschreibungen und nach Zahlung von 600.000 Mark Abfindung an den Besitzer einen Reingewinn von 409.868 M. so dass eine Dividende von 15 Prozent gezahlt werden konnte. F. G. Molitor & C. A.G. in Köln konnte 24 Prozent. Georgi u. Tarr A.G. in Stuttgart konnte 20 Prozent. Dividende für 1916 zahlten. Aber nehmen wir auch einige Dresdener Zigarettenfabriken: Die Adler-Papierfabrik zahlte für 1916 12 Prozent Dividende; die Rompagnie Laferte verteilt 20 Prozent Dividende, gegen 15 Prozent im Jahre 1915; die Georg-A.-Fassatelli A.G. erzielte nach erheblichen Schwierigkeiten einen Reingewinn von 3.214.271 M. Das sind nur einige, uns gerade zur Hand liegende Mitteilungen über Betriebsergebnisse in der Zigarettenindustrie. Die Lage der Betriebe ist allgemein günstig bis auf den heutigen Tag.

Unter solchen Umständen hätte man wohl annehmen dürfen, dass die Antwort der Dresdener Organisation der Zigarettenindustrie etwas anderes ausgefallen wäre. Wie sich die einzelnen Betriebe stellen und wie sie sich verhalten gegen Löhne und Leistungszulagen, haben wir ja schon erfahren. Aber vielleicht ist der Arbeitgeber-Verband der Zigarettenindustrie für Dresden und Umgegend so freundlich, bei Gelegenheit seine Stellungnahme zu den Wünschen der Tabakarbeiter noch einmal nachzuholen und dann den Weg zu betreten, der der Berliner Zigarettenindustrie bisher nur zum Vorteil gereichte.

So wurden z.B. in Kroisdorf Ende Mai und Anfang Juni Unterstützungsgebiene eingereicht und bis zum 20. Juni, da unser Gießener Ortsbeamter dort persönlich vorstellig wurde, war vom Landratsamt Beklär noch keine Anweisung erfolgt. Genau wie das Hessische Ministerium vom Verband erst erfuhr, wurde die Anweisungen an die untergeordneten Behörden zu erteilen, musste auch hier vorschriften werden.

Wir können es gut nicht verstehen, dass, nachdem unsere Verbandsvertreter bereits am 27. April d. J. im Reichsamt des Innern vorstellig waren und nachdrücklich nochmals eine Eingabe gemacht wurde, es jetzt immer noch Behörden gibt, die von der Erwerbslosenunterstützung für Tabakarbeiter nichts wissen. Dadurch verzögert sich die Sache ganz ungernig und die davon Betroffener müssen besonders in dieser Zeit stark darunter leiden. In der Zeit kann ein Arbeiter schon längst verhungert sein. Das vom Verband aus alle Hebel in Bewegung gesetzt sind, um den arbeitslosen Tabakarbeitern zu ihrem Recht zu verhelfen, kann wohl nicht besonders betont zu werden.

Aber eins wollen wir nicht unerwähnt lassen: Feigt da den Tabakarbeiter Gefahr droht, finden sie auch wieder das Verbandsbüro. Auch solche befinden sich darunter, die früher sagten, „der Verband hat für mich keinen Wert“. Feigt sehen sie ein, wer ihre Interessen am besten vertreibt, hätten sie es früher eingesehen, es wäre heute besser um die Lage der Tabakarbeiter des Gießener Bezirkes bestellt.

Sogar einige Gießener Zigarettenfabrikanten und so lebenswürdig und schicklich ihre Arbeitslosen zum Verbandsbüro. Aus einer höchst neuartigen und sonderbaren Erscheinung, aus der die Tabakarbeiter lernen könnten. Wer unter den heutigen Verhältnissen, wo bei Krieg, Leistung und Arbeitslosigkeit immer noch abseits seiner Berufsorganisation steht, hat den Ernst der Sache noch nicht begriffen und man ist bald in die Lage versetzt, wenn man nicht allgemein menschliches Mitgefühl besitzt, diesem zuzuhören: „Hilf dich, muss es noch schlechter kommen!“ Aber wir wollen die Hoffnung auch bei diesen nicht ausgeben, sondern leben in der festen Zuversicht, dass auch sie noch zur Überzeugung kommen.

Was ist mit Tabakfabrikaten?

Von bestreuter sachverständiger Seite wird dem Hamb. Echo geschrieben: „Zigaretten sind schon seit vielen Monaten das Objekt von gewissenlosen Raucherern, um

Veranlassungen erfolgt am 22. und 23. v. M. Unterstützungsgebiene bei einem Tabakarbeiter-Verband gestellt waren, die Anweisungen über Erwerbslosenunterstützung vom Oberstaat. Jetzt erst allmählich beginnt, wenigstens bei einigen Bürgermeistereien, die Sache vor sich zu gehen. In verschiedenen Orten scheinen die Bürgermeister der Sache wenig Verständnis entgegenzu bringen, so z. B. Wagenhorn in Steinberg. Nach dort waren vom Tabakarbeiterverband zahlreiche Anträge für arbeitslose Tabakarbeiterinnen eingereicht. Bei den Antragstellern lag durchweg eine Bedürftigkeit vor. Sämtliche Anträge sind abgelehnt worden und geben wie die Antwort des Bürgermeisters im Wortlaut wieder.

An den Deutschen Tabakarbeiter-Verband!

Bezirk Gießen.

Auf die von Ihnen unter 22. und 23. v. M. gestellten Anträge von arbeitslosen Tabakarbeitern auf Bewilligung von Kriegsunterstützung von Seiten der Gemeinde teilen wir mit, dass nach Anhörung des Gemeinderats die Anträge abgelehnt worden sind unter der Begründung, dass eine Bedürftigkeit bei sämtlichen Antragstellern nicht vorliegt, weil sich in einer Notlage nicht bestimmen lässt. Das ist noch, dass es hierdorst, wie überall in der gegenwärtigen Zeit, insbesondere an landwirtschaftlichen Arbeitskräften mangelt und ist es daher Antragstellern möglich, so weit sie in ihren eigenen Betrieben abhängig sind, Arbeit zu finden.

Es handelt sich hierdorst um Frauen, deren Ehemänner ihrer täglichen Berufssarbeit nachgehen müssen, wo Antragsteller ihre eigenen landwirtschaftlichen Betriebsarbeiten neben ihren häuslichen Arbeiten zu verfehren haben.

Es empfiehlt sich ferner, Antragstellern zu bedenken, ihre Anträge direkt bei der zuständigen Gemeindebehörde zu stellen, um dadurch unnötige Schreibereien diesen zu ersparen, wo schon mit Arbeit überhäuft.

geg. Grätz, Bürgermeister.

Unser Gießener Ortsbeamter hat sich nun selbst einmal der Mühe unterzogen und die Arbeitslosen besucht und bei verschiedenen das Gegenüber in dem Ablehnungsgrund festgestellt. Wie in allgemeinen auf dem Lande üblich, hat jeder sein Stückchen Land, dessen Erzeugnisse für den eigenen Bedarf reichen; so liegt auch der Fall hier. Deshalb keine Bedürftigkeit anzunehmen, ist eine direkte Erkennung der Sachlage. Unter den Zurückgewiesenen befindet sich eine Frau, die fünf kleine Kinder hat und deren Mann als Bergarbeiter die Woche 20 M. verdient. Es unterliegt doch gar keinem Zweifel, dass der Lohnausfall von 13 bis 14 M. welchen Vertrag die Frau durchschnittlich in der Woche als Heimarbeitsergebnis verdiente, eine ziemliche Rolle im Haushalt dieser Familie spielt. So ähnlich wie hier liegt es auch in verschiedenen anderen Fällen. Durchweg handelt es sich hier um Frauen, die als Heimarbeiterrinnen beschäftigt waren und denen man doch nicht zumute kann, dass sie nur ihren Haushalt und ihre Kinder im Stich lassen sollen, um in der Landwirtschaft Arbeit zu verrichten. Hätte der Herr Bürgermeister sich selbst einmal um die Familienverhältnisse gekümmert, so hätte er die Bedürftigkeitsfrage nicht so ohne weiteres verneint. Nach Mitteilung eines Gemeinderatsmitgliedes sind förmlich die Anträge im Gemeinderat nicht alle so glatt abgelehnt worden, sondern es ist der Verchluss gefasst, im Verdrücksfall die Erwerbslosenunterstützung zu zahlen.

Aber nicht nur in Hessen, sondern auch in Preußen scheint die Sache nicht zu klappen.

So wurden z.B. in Kroisdorf Ende Mai und Anfang Juni Unterstützungsgebiene eingereicht und bis zum 20. Juni, da unser Gießener Ortsbeamter dort persönlich vorstellig wurde, war vom Landratsamt Beklär noch keine Anweisung erfolgt. Genau wie das Hessische Ministerium vom Verband erst erfuhr, wurde die Anweisungen an die untergeordneten Behörden zu erteilen, musste auch hier vorschriften werden.

Wir können es gut nicht verstehen, dass, nachdem unsere Verbandsvertreter bereits am 27. April d. J. im Reichsamt des Innern vorstellig waren und nachdrücklich nochmals eine Eingabe gemacht wurde, es jetzt immer noch Behörden gibt, die von der Erwerbslosenunterstützung für Tabakarbeiter nichts wissen. Dadurch verzögert sich die Sache ganz ungernig und die davon Betroffener müssen besonders in dieser Zeit stark darunter leiden. In der Zeit kann ein Arbeiter schon längst verhungert sein. Das vom Verband aus alle Hebel in Bewegung gesetzt sind, um den arbeitslosen Tabakarbeitern zu ihrem Recht zu verhelfen, kann wohl nicht besonders betont zu werden.

Aber eins wollen wir nicht unerwähnt lassen: Feigt da den Tabakarbeiter Gefahr droht, finden sie auch wieder das Verbandsbüro. Auch solche befinden sich darunter, die früher sagten, „der Verband hat für mich keinen Wert“. Feigt sehen sie ein, wer ihre Interessen am besten vertreibt, hätten sie es früher eingesehen, es wäre heute besser um die Lage der Tabakarbeiter des Gießener Bezirkes bestellt.

Sogar einige Gießener Zigarettenfabrikanten und so lebenswürdig und schicklich ihre Arbeitslosen zum Verbandsbüro. Aus einer höchst neuartigen und sonderbaren Erscheinung, aus der die Tabakarbeiter lernen könnten. Wer unter den heutigen Verhältnissen, wo bei Krieg, Leistung und Arbeitslosigkeit immer noch abseits seiner Berufsorganisation steht, hat den Ernst der Sache noch nicht begriffen und man ist bald in die Lage versetzt, wenn man nicht allgemein menschliches Mitgefühl besitzt, diesem zuzuhören: „Hilf dich, muss es noch schlechter kommen!“ Aber wir wollen die Hoffnung auch bei diesen nicht ausgeben, sondern leben in der festen Zuversicht, dass auch sie noch zur Überzeugung kommen.

Was ist mit Tabakfabrikaten?

Von bestreuter sachverständiger Seite wird dem Hamb. Echo geschrieben: „Zigaretten sind schon seit vielen Monaten das Objekt von gewissenlosen Raucherern, um

Wie erwerbslose Tabakarbeiter „Unterstützt“ werden!

Am 22. Mai wurde von der Ortsverwaltung Gießen des Deutschen Tabakarbeiterverbandes bei dem Bürgermeisteramt Friedberg (Gießen) für den 52 Jahre alten, arbeitslosen Zigarettenarbeiter H. ein Antrag auf Erwerbslosenunterstützung auf Grund der Bestimmungen des Bundesrats vom 17. Dezember 1916, sowie unter Hinweis auf die Verhandlungen im Reichsamt des Innern mit Vertretern der drei Tabakarbeiterverbände, gestellt. Da keine Antwort erfolgte, wurde der Ortsbeamter der Polizeistelle Gießen auf dem Bürgermeisteramt persönlich vorstellig. Das Gehüll lag noch unbeküttet da und erst auf das unbedingte Verlangen unseres Ortsbeamten kam die Sache in Fluss.

Am andern Tag erhielt H. eine Vorladung und wurde ihm mitgeteilt, dass er die Unterstützung, voraussichtlich 15 M. pro Woche, erhalten solle. Wieder vergingen 5 Tage. Nochmals nur abfällig drei Wochen seit dem Beginn der Arbeitslosigkeit verstrichen, wurde H. wieder vorzeitig und nachdem er erst vor Pontius zu Pontius erstickt wurde ihm eine ein malige Unterkunft an der Straße 5 M. ausgeschändigt.

Aber so speist man die arbeitslosen Tabakarbeiter an. Kann die von sozialen Empfinden überhaupt noch die Seele sein? So mal der Bundesrat seine Bestimmungen sicher nicht ausgelegt wissen.

Aber auch sonst kleinen die Behörden außerordentlich langsam zu arbeiten. Dagegen am 16. Mai bereits die ersten Unterstützungsanträge von verschieden groß er möglichen Bürgermeistertümern eingereicht waren (bis jetzt sind rund 100 eingereicht), ist bis jetzt noch nirgend eine endgültige Regelung erfolgt. Am 1. Juni bereitete das Reichsamt des Innern dem Ministerium in Darmstadt noch faire Auslegung über die Erwerbslosenunterstützung, erst nachdem dem Tabakarbeiter-Verband, Polizeistelle Gießen, entsprechend nach dort berichtet wurde, erfolgte diese.

Wieder mit Tabakfabrikaten.

Von bestreuter sachverständiger Seite wird dem Hamb. Echo geschrieben: „Zigaretten sind schon seit vielen Monaten das Objekt von gewissenlosen Raucherern, um

Die Händler zu erhöhen und dem Markt von Waren zu entziehen. Und jetzt sind wir vielleicht unter Waren verharrt, in die kein Gewinn mehr hineingehen kann. Aus diesem Grunde sind viele zum Zigarettenrauchen zur Pfeife und zum Tabakrauen übergegangen. Nachdem diese Wandlung eingetreten, frage man die Zigarettenhändler, ob möglich ist den Bedarf für ihre ständigen Abnehmer zu erhalten. Gewiss, die Rohmaterialien sind knapp und teuer und die Fabrikanten erhöhen fortgesetzt — ob berechtigt ist eine andere Frage — die Großhandels- und Kleinverspreise. Röntgen, der früher (größer als heute) mit 10 S verkauft wurde, kostet jetzt 25 S . Zigaretten unterliegen ohne Ausnahme der Handelssteuer und dieser im Kleinhandel nicht teurer als zur Höchstgrenze der jeweiligen Handelsrolle zugleich der Kriegssteuer verkauft werden. Das wissen die Zigarettenraucher. Tropfend sind diese Millionen Zigaretten von Bucherern aufgelaufen und werden jetzt in großen Posten zu Preisen angeboten, die es dem Händler selbst wenn er mit dem geringsten Verdienst arbeiten will, nicht ermöglichen, die Steuergrenze innerhalb zu halten. Ebenso liegt der Fall mit den sogenannten Shagtabaken. Vom Fabrikanten ist kaum mehr Ware zu haben. Wier die Bucherer-Grenze, also Shagtabak, darf Pfund, wenn er nicht in Paketen verpackt und bandrolliert ist, als Höchstgrenze nur 4 S das Pfund, also 25 S 20 S , 50 S 40 S usw. kosten. Diese Zigarettenhändler aber wird heute Shagtabak von Schieberhändlern zum Wiederverkauf mit 5 M und 6 M das Pfund angeboten und — sie kaufen und machen sich strafbar, mit um überhaupt noch Ware zu haben und ihr Geschäft notdürftig aufrecht zu erhalten. Woran liegt dieser Missstand des Schieber-Wucherhandels? Sind da nicht die Fabrikanten schuld, die heute an Lizenzen liefern, die sich früher niemals mit solchem Handel beschäftigt? Ja, der heilige Profil! Auch könnte hier sehr wohl die zuständige Behörde ein wenig wachsamer sein und fester zugreifen. Gewiss seien die Händler, die steuerpflichtigen Höchstpreise zu überschreiten. Sie machen sich sonst wegen Steuervergehen strafbar. Die Händler aber müssen selbst Kontrolle üben, das hier Gesagte beachten und sich nicht selbst straffällig machen.

Ein Eingesandter in den "Berichteten Tabak-Zeitung", dass dieselbe Frage behandelt lautet folgendermaßen: "Es wird höchste Zeit, dass einmal etwas mehr Aufmerksamkeit denjenigen Fabrikanten geschenkt wird, welche mit ihren Lieferungen an ihre früheren regelmäßigen Kunden seit Jahr und Tag verfallen. In den meisten Fällen liegt es ja, dass da eines schönen Tages zu irgend einem Fabrikanten ein Aufkäufer kommt, welcher manchmal mit der Branche noch gar nichts, oder wenigstens noch nicht viel zu tun hatte. Dieser singuläre Herr erkundigt sich nach den Preisen und bietet nun z. B. für eine Zigarette, welche vor dem Kriege das Pfund 48 S kostet und anderthalb von dem Fabrikanten mit 100 S verkauft wird, einfach dem letzteren ohne weiteres 120 S . Der Fabrikant kann natürlich einem solchen Angebot in den seltsamsten Fällen widerstehen und verschreibt sich mit Leib und Seele dem neuen, so großzügigen Kunden; die alte fröhliche Kundschaft wird dann natürlich bei Anfragen einfach mit dem kaltschieren Beisein, dass jetzt eine Lieferung nicht möglich sei, abgespeist.

Sie hatte keiner Zeit verschieden Gelegenheit, solche großen Stettin- oder Schieberpartien (einzelne Partien bis 50.000) anzunehmen und sind darunter zwei mit bekannte Fabrikate, deren Hersteller eigenartigerweise in der Lieferung so gut wie verflogen haben; es handelt sich hier um eine Süddeutsche und eine schlesische Firma. Wie ist es wohl möglich, dass bei dieser Warenknappheit solche Posten angeboten werden können?

Genauso liegt es bei Rauch- und Shagtabaken, und es wurden in letzter Zeit Posten von 80 bis 100 Zentner auf einmal angeboten. Es wäre den Händlern zu empfehlen, sich in ihren Vereinen auch über solche Unzulässigkeit zu unterhalten und evtl. Material zu sammeln, um diese Herren Fabrikanten im Ermittlungsfalle zu brandmarken."

Das holländische Ausfuhrverbot.

Der "Frankfurter Zeitung" wird aus Rotterdam geschrieben:

"Der Einvernehmen mit den Einfuhrhändlern hat sich auf den größeren Tabakhändlern ein Zweckverband gebildet, um durch Sicherstellung des holländischen Eigenverbrauchs aus eigenen Mitteln die Aufhebung des Ausfuhrverbots zu erlangen. Als Bedingung ist vorgelegt, dass die Verbindung über 75.000 Koff Tabak (12 Prozent Dic, 20 Prozent Umlauf, 68 Prozent Zulage) verfügt, der Verband hat mehr als die doppelte Menge in der Hand. Die für die inländische Versorgung angewiesenen Tabake sollen in Einschreibung verkaufen werden in dem Verhältnis, dass 1% auf unmittelbare Fabrikantenläufe entfallen. Um allenfalls Verluste auf die Pfeife, welche der Verband seinen Mitgliedern für die eingeschriebenen Verluste zahlt, auszugleichen, wird von den Importatoren ein sog. Auffuhrzoll von 4 fl bis 100 kg erhoben werden, sowie eine Umladegabage von 6 fl auf die Lagerbestände der zugetretenen Händler, während das Bürgerhaushaltspital des Verbandes auf 3½ Mill. Gulden angenommen ist. Neben dieser "Distributierungs-Gesellschaft" bleibt die aus der Verein entstandene Gesellschaft zur Finanzierung der Auslandskäufe auf langfristiges Kapital mit 12 Mill. Gulden Kapital bestehen. Diese Posten werden in den nächsten Tagen dem Handelsminister unterbreitet werden, dessen Zustimmung zur Wiederauföffnung der Grenze nunmehr als wahrscheinlich gilt."

Tabakgegner.

Die Welt wäre nicht vollkommen, wenn nicht allen Menschen ein Gegenpol würde in den Antivereinen. Da nicht alle Menschen Freunde des Tabaks sind, kann man

sehr wohl begreifen, denn was kann einem schädlichen Gewicht gegenüber im Brachte einen anderen noch weniger schaden zu sein, in ihm möglicherweise sogar schädlich. Da die "modernen" Menschen nur einmal recht gründlich sind und sofort die Kultur, Gesundheit und wer weiß, was noch alles durch einen Verein und eine Liga um retten wollen, braucht man sich nicht weiter über das Bestehen eines Bundes der Tabakgegner zu wundern. Vorläufig ist dieser Bund zwar noch recht klein. Doch gehört zu einem richtiggehenden Bunde auch ein Bunttag, so dass auch der Bund der Tabakgegner ohne einen solchen nicht auskommen kann. So weiter in der schönen Stadt Görlitz natürlich die verbündeten Tabakgegner versammelt. Die Weltgeschichte wird gebührend davon Notiz nehmen.

Ein Herr Dr. Molenaar, erster Vater der Tabakgegner-Bundesgrundzüge, will die Seuche anscheinend radikal austrotzen, sieht sich auf das Streitroß und schwingt die Peitsche angeboten, die es dem Händler, selbst wenn er mit dem geringsten Verdienst arbeiten will, nicht ermöglichen, die Steuergrenze innerhalb zu halten. Ebenso liegt der

Fall mit den sogenannten Shagtabaken. Vom Fabrikanten ist kaum mehr Ware zu haben. Wier die Bucherer-Grenze, also Shagtabak, darf Pfund, wenn er nicht in Paketen verpackt und bandrolliert ist, als Höchstgrenze nur 4 S das Pfund, also 25 S 20 S , 50 S 40 S usw. kosten. Diese Zigarettenhändler aber wird heute Shagtabak von Schieberhändlern zum Wiederverkauf mit 5 M und 6 M das Pfund angeboten und — sie kaufen und machen sich strafbar, mit um überhaupt noch Ware zu haben und ihr Geschäft notdürftig aufrecht zu erhalten. Woran liegt dieser Missstand des Schieber-Wucherhandels? Sind da nicht die Fabrikanten schuld, die heute an Lizenzen liefern, die sich früher niemals mit solchem Handel beschäftigt? Ja, der heilige Profil! Auch könnte hier sehr wohl die zuständige Behörde ein wenig wachsamer sein und fester zugreifen. Gewiss seien die Händler, die steuerpflichtigen Höchstpreise zu überschreiten. Sie machen sich sonst wegen Steuervergehen strafbar. Die Händler aber müssen selbst Kontrolle üben, das hier Gesagte beachten und sich nicht selbst straffällig machen."

Ein Eingesandter in den "Berichteten Tabak-Zeitung", dass dieselbe Frage behandelt lautet folgendermaßen:

"Es wird höchste Zeit, dass einmal etwas mehr Aufmerksamkeit denjenigen Fabrikanten geschenkt wird, welche mit ihren Lieferungen an ihre früheren regelmäßigen Kunden seit Jahr und Tag verfallen. In den meisten Fällen liegt es ja, dass da eines schönen Tages zu irgend einem Fabrikanten ein Aufkäufer kommt, welcher manchmal mit der Branche noch gar nichts, oder wenigstens noch nicht viel zu tun hatte. Dieser singuläre Herr erkundigt sich nach den Preisen und bietet nun z. B. für eine Zigarette, welche vor dem Kriege das Pfund 48 S kostet und anderthalb von dem Fabrikanten mit 100 S verkauft wird, einfach dem letzteren ohne weiteres 120 S . Der Fabrikant kann natürlich einem solchen Angebot in den seltsamsten Fällen widerstehen und verschreibt sich mit Leib und Seele dem neuen, so großzügigen Kunden; die alte fröhliche Kundschaft wird dann natürlich bei Anfragen einfach mit dem kaltschieren Beisein, dass jetzt eine Lieferung nicht möglich sei, abgespeist.

Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass durch Genuss, Liebhaberei und Gewohnheit des einen oder anderen nicht belastigt werden darf, doch dass die Menschheit am Tabakgenuss zugrunde geht, glauben wir vorläufig noch nicht. Wir finden, dass es verheerendes Übel gibt, deren Bekämpfung dringender ist.

Der Zigarrenfabrikant Edmund Bente (Hamburg) auf dem Kriegspfad gegen die Hamburger Gauleitung.

Unter dieser Überschrift berichteten wir in Nr. 52 des "Tabak-Blätter" vom Verfahre, dass sich der Zigarrenfabrikant Edmund Bente weigerte, dem Beispiel der anderen Fabrikanten Hamburgs zu folgen und nicht alle seine Arbeiter 20 Prozent Zulage zahlte. Der Gauleiter Hadelberg hatte hierüber im "Hamburger Echo" berichtet und das Verhalten des Fabrikanten kritisiert. Herr B. fühlte sich merkwürdigweise beleidigt und streigte vor dem Hamburger Amtsgericht Privatlage wegen Belästigung an. Wir berichteten dann, dass das Amtsgericht in den Kritiken des Gauleiters keine Belästigungen fand, konnte die Privatlage zurückweisen und B. die Kosten aufrechnete.

Wir können jetzt mitteilen, dass B. sich damit nicht beruhigte. Er legte Beschwerde beim Hamburger Landgericht ein, worauf dieses die Sache zur öffentlichen Verhandlung an das Amtsgericht verwies, wo der Gauleiter den Wahrheitsbeweis antreten sollte.

Die Gerichtsverhandlung stand am 21. d. M. statt. Der Gauleiter hatte drei Zeugen vorladen lassen, die die Wahrheit seiner Behauptungen bestunden sollten. Herr B. brachte fast sein ganzes Fabrikpersonal zur Verhandlung mit. Dies dauerte fast zwei Stunden und endete wieder mit einem Reinsoll für Herrn B. Das Gericht sprach Hadelberg frei und legte die Kosten Herrn B. auf.

Wir wiederholten die Wahrung, die wir Herrn B. am Schlusse unseres Berichts in Nr. 52 gaben und geben ihm den wohlgemeinten Rat, sich bei eintretenden Differenzen auf gütliche Verhandlungen mit den Vertretern unseres Verbandes einzulassen, anstatt zur Raci zu laufen.

Von den Freierverbinden.

Der Schweizerische Zentralverband der Gewerbe- und Handels- und Gewerkschaftsmitgliedsverbände, sowie im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter, dem auch die dortigen Tabakarbeiter angehören, hielt vom 26.—28. Mai in Genf seinen Verbandsrat ab. Als wichtigste Punkte wurden beraten: a. "Gefahr bei Lohnbewegungen und Konflikten". Bedeutung der Arbeiterschutzgesetzgebung für die dem Verband an-

geschlossenen Berufsgruppen" und "Die Aufgaben des Zentralverbandes". Das Organ des Zentralverbandes "Gewerkschaft", erklärte, dass mit Genehmigung gesagt werden könnte, dass der Verbandstag im großen und ganzen die Hoffnungen erfüllt und den Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, gerecht wurde.

Amt 8. Juli und folgende Tage hält der Österreichische Tabak- und Zigarettenverband seinen 11. Kongress ab. Aus den Abteilungen sind eine ganze Reihe Anträge gestellt, teilweise recht wichtiger Art, so dass es dem Kongress an Arbeit nicht fehlt wird.

Die Gewerkschaft der Tabakarbeiter in Wien und Österreich lädt ein zur 6. Hauptversammlung, die am 8. und 9. September in Wien stattfinden soll. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte: 1. Berichte; 2. Agitation und Organisation; 3. Statutenänderung; 4. wirtschaftliche Angelegenheiten; 5. Wahl des Vorstandes, der Kontrolle und des Schiedsgerichts; 6. Angelegenheiten, die unter vorstehenden Punkten nicht erledigt wurden.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Stockholm am 8. Juni 1917.

Die internationale Verbindung der Gewerkschaften während der Kriegszeit nie völlig unterbrochen. Direkt oder indirekt hatten die gewerkschaftlichen Landeszentralen Beziehungen zueinander. Auf Vorschlag der holländischen Landeszentrale wurde im November 1914 in Amsterdam eine Zweigstelle des Internationalen Gewerkschaftsbundes eingerichtet. Obgleich dadurch für alle Landeszentralen die Möglichkeit gegeben war, die Verbindung mit dem I. G. B. aufrecht zu erhalten, wurde der Vertrag gemacht, den sich der St. G. B. in ein neutrales Land zu verlegen. Am 15. Februar 1915 haben Vertreter des Frankreichs und Englands in London den Vorschlag der Schiedsgerichtsfrage beraten und in einem Schreiben vom 16. Februar den Präsidenten der American Federation of Labour eracht, seinem für die Durchführung des Vorschlags zu wirken. Obgleich von dem Präsidenten des I. G. B. und dem der holländischen Landeszentrale nachgewiesen wurde, dass die Schiedsgerichtsfrage nicht geeignet sei, die internationale Verbindung zu fördern, ist von der Vorsitzenden der Landeszentralen von England und Frankreich am 14. Mai 1915 ein Mandat verlassen, in welchem an alle Landeszentralen die Aufforderung gerichtet wurde, dafür zu stimmen, dass der Sitz des I. G. B. nach Bern verlegt wird.

Der Präsident des I. G. B. teilte darum mit allen Landeszentralen mit, dass die Schiedsgerichtsfrage nicht auf dem Wege einer Umfrage, sondern nur durch eine internationale Gewerkschaftskonferenz beschlossen werden könne. Die internationale Konferenz sollte vor der Zweigstelle des I. G. B. in Amsterdam einberufen werden. Die Mehrheit der Landeszentralen erklärte, dass während des Krieges eine Verschiebung in den I. G. B. nicht eintreten, jede und eine Konferenz deshalb nicht notwendig sei.

Amt 5. Juli 1916 tagte in Leeds (England) eine Gewerkschaftskonferenz, an der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen von England und Frankreich und von Gewerkschaftsgruppen in Italien und Belgien teilnahmen. Diese Konferenz stellte ein Program gewerkschaftlicher Forderungen auf, die in dem Friedensvertrag festgelegt werden sollten. Dieses Programm wurde im November 1916 von einer Konferenz der Landeszentralen von Deutschland, Schweden und Norwegen zur Durchsetzung dem I. G. B. überreicht. Es sollte dann eine internationale Gewerkschaftskonferenz endgültig Beschluss fassen. Die Arbeiten wurden so befreit, dass die Materialien Mitte Februar aus Berlin fertig waren. Durch die Verschiebung des Kriegsbeginns wurde ihre Verabsiedlung verzögert. Innerhalb kurz in Aussicht, dass für Mitte 1917 eine internationale Gewerkschaftskonferenz einberufen würde.

Auf dem Kongress der Gewerkschaften Frankreichs, Leipnitz 1916, erklärten deren Vertreter, dass sie eine Konferenz besuchen würden, die von dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund in die Schweiz einberufen wird. Mit der Einberufung durch die Schweiz erklärten nun alle Landeszentralen, die während des Krieges vertretert zu haben, einverstanden. Daran anknüpfend wandte sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund am 25. März 1917 an die Landeszentralen von Amerika, Belgien, England, Frankreich, Italien und Spanien mit dem Einladung, für die Teilnahme an einer von ihm einberufenen Gewerkschaftskonferenz zu entscheiden.

Während die Verhandlungen schwiegen, wurde bekanntgegeben, dass vorzeitiglich am 10. Juni 1917 in Stockholm eine internationale sozialistische Konferenz tagen würde, die für den Frieden wirken sollte. Es erwies sich als notwendig, dieser Konferenz und die gewerkschaftlichen Vereinigungen zu unterwerfen. Diese trauten jedoch zunächst auf einer Gewerkschaftskonferenz beraten, dass die Materialien Mitte Februar aus Berlin fertig waren. Deshalb wurde eine solche von der Zweigstelle des I. G. B. in Amsterdam für den 8. Juni nach Stockholm einberufen, nachdem der Schweizerische Gewerkschaftsbund erkannt hatte, die Übertragung nicht übernehmen zu können.

Die Konferenz wurde im Schweizerischen Landeszentrale und wurde von Lindquist eröffnet. Lindquist sagte bei der Eröffnung, dass der Krieg viele internationale Bands zwischen den Schweizern eingerissen habe und es das erstmals seit Kriegsbeginn sei, dass eine größere Anzahl Vertreter gewerkschaftlicher Landeszentralen zusammengekommen ist. Die internationalen Länder waren jetzt bemüht, die internationale Arbeit wieder einzuführen. Hierzu bei der für den 10. Juni in Frankfurt genommenen sozialistischen Konferenz einen Gelegenheit. Es gab Vertreter für neue Länder zur Konferenz gekommen. Vertreter aus:

Holland: Degeest (Vertreter der Zweigstelle des I. G. B. in Amsterdam).

Deutschland: Radler und Hebele.

Norwegen: Ole C. Samu und Lur.

Schweden: Lindquist und Söderberg.

Italien: Bili.

Deutschland: Bauer, Lüttgen und Schmid.

Österreich: Hader.

Ungarn: Szabó.

Galizien: Sackow.

Das Protokoll führt der Sekretär der Schweizerischen Landeszentrale Thoreberg. Die Verhandlungen, es wird in schwäbischer und deutschsprachiger Sprache gehandelt, melden Farbton (Berlin).

Auf Anregung von Söderberg gibt der Präsident des I. G. B. Legien eine Darstellung der Sozialen, welche die Einberufung der Konferenz veranlasst. Hierbei verfasst er das folgende Schreiben des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 24. Mai 1917:

Auf Ihr zweites Telegramm, die Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz betreffend, haben wir die Gelegenheit in einer speziellen Sitzung des Bundeskongresses bestanden und, wie wir Ihnen bereits telegraphisch am bestimmten gebräuchten im gegenwärtigen Moment von der Einberufung einer Konferenz übrig zu haben.

So wie die Dinge heute liegen, halten wir es für angebracht, dass eine Einladung erfolgen könnte. Wir haben Ihnen unter dem 25. März eine Abschrift des Schweizerischen

aus der Schweiz, Belgien, England, Frankreich, Italien und Spanien zuwandt. Sie können aus jenen Szenen ersehen, daß es uns darum kommt, von den Auswirkungen der Konferenz über erst einmal die Rüstung zu erfahren, doch sie einer solch Einladung unfehlbar folgen würden.

Nach Bericht mehrerer Männer erhielten wir vor der schweizerischen Rundschreiber die Mitteilung, daß die spanische Landeszentrale der von der französischen Beförderung angeholt werden und werde nicht in der Konferenz an die französische Gesandtschaft in Paris ununterbrochen.

Auf zwei Anfragen bei Hobart, in New York, ob er das Rundschreiben erhalten habe, lief am Tage, als wir in London antrafen (20. Mai), ein Telegramm ein, wobei die erste Anfrage nach das Rundschreiben sei in sehr rasig gelangt. Wir werden daher ein zweites Mal versuchen müssen.

Das Studium kam keine Antwort. Wir nehmen an, daß auch noch das Rundschreiben der Zensur von Paris gefallen ist. Wenn man einen Zeitungsbericht nach dort (24. bis 25. April) eine Gewerkschaftskonferenz statt. Sie demnach ist jedoch das Rundschreiben mit seinem Wort erwähnt. Wir werden wieder darüber ein weiteres Mal verhandeln müssen.

Heute Vespers sind wir noch orientiert. Der Amerikaner hat noch kein Bericht, die Zeitung ist wohl bei den späteren Verbindungen zu uns bereit.

Dagegen hat Appleton, England, das Schreiben erhalten. Er antwortete am 9. Mai folgendes:

Sehr Karr Herr, Sekretär des schweiz. Gewerkschaftsbüros, Konstanz, 6. Mai.

Sehr Geist.

Wir Schreiben am 28. März vom Hause des Reichs-

Der General Secy. of Trade Unions befindet sich in Paris und teilt mit, daß der leitende Ausschuß noch immer bei Eröffnung ist, daß eine allgemeine Konferenz des internationalen Gewandes der Gewerkschaften unmittelbar im Januar noch so viele Bilder zu Kreise treiben. Die Hauptzusage des Reichssekretärs — die ich vollständig teile — ist, daß es in den nächsten Tagen folgende die Wege der nationalen Schaffenskraft gehen wird.

Die späteren Informationen legen in die Zukunft eines Krieges bei, der in den amerikanischen Gewerkschaftsbüros eine Art. der Frieden gebracht habe.

Für freudigerem.

Sehr E. Appleton.

Das Schreiben an Lampert hat mir sehr gefallen.

Sehr Samuel Gompers,

Genl. des Amerikan. Gewerkschaftsbüros, Amerikan. Federation of Labor, Washington, D. C.

Wieder Herr und Frau.

Der leitende Ausschuß (Management Committee) hat in Zusammenhang anderer Informationen die Zeitungshändler über die Gewerkschaftskonferenz bestimmt, die zur Anregung des Amerikanischen Gewerkschaftsbüros vor der Rüstung abgehalten werden (etwa jetzt) und zur Aufklärung der Bevölkerung, daß es besser

ist, die wichtigsten eingehenden Mitteilungen der internationalen Gewerkschaften am Ende des Berichts.



gewesen wäre, wenn die Rüstung und vom Deutschen Reich und vom Frieden ausgegangen.

Wir bitten Sie um Ihre Meinung, ob es nicht vorteilhaft ist, die Rüstung und vom Frieden ausgegangen, die von der Regierung bestimmt, fortgeschreiten zu lassen, oder nicht für vorteilhafter ist, wenn sie einstimmig für die Beschilderung eines Kongresses der führenden Gewerkschaften aller Länder. Es ist der Meinung, daß eine solche Konferenz von der französischen Konfederation Generale im Januar oder vom amerikanischen Gewerkschaftsbüro (im Februar) eingerichtet werden sollte. Das Programm, das nach der Konferenz vom Zeich verabschiedet wurde, könnte eine passende weise auf die machtvollste Grundlage der Rüstung bilden.

Der Rüstung beauftragt mich Ihnen zu sagen, daß er für Ihre Anmerkungen und Ratschläge dankbar sein würde.

Mit freundlichen Grüßen.

Die beiden Schreiben sind im Original in englischer Sprache abgefaßt. Es geht nach ihrem Inhalt die Teilnahme von England an einer Konferenz vorläufig ausdrücklich zu sein, wenn nicht die Einladung an England noch von anderer Seite (Frankreich) unterbliebt wird. In die Beteiligung Englands darf man nunmehr die Befürchtungen aus Amerika um Erfolglosigkeit abweichen, sonst gar nicht denken.

Es fehlen aber noch andere Gedanken. Die Vorbereitungen für die Diskussion des Lebster Programms scheinen und noch für möglich vorgezeichnet zu sein, das für die Einberufung einer Konferenz auf telegraphischem Wege mit so kurzer Frist nicht rechtfertigen würde. Ob die Behandlung anderer Fragen, vorab der Bedingungen eines allgemeinen Friedens, für die Gewerkschaften fast opportun ist, möchten wir sehr beobachten. Es ist wichtig, vorerst abzuwarten, ob die Zahl der viele Lager gehaltenen vollzähligen Vertreter der Internationalen Konferenz unter sich selbst eine Einigung anzunehmen, die eine Basis für ein geistiges Ankommenwerke abgeben könnte.

Es fehlt mir selber unter dem Kriegsleid und Misserfolg noch Schamloseres als gewöhnlich haben, so sehr wie mit allen Kaiser und Kindern Frieden herzustellen. So wohin wir doch bestmöglich bringen, was im Interesse der Sache an mir ist. Wir urteilen ohne Vorbeigehen. Nun wird mir bestimmt müssen, daß der schwere Gewerkschaftsbund in allen Häfen des Krieges eine korrekt neutrale Haltung eingenommen hat. Wenn mir das Mandat übernommen haben, die geretteten Seelen im Internationalen Gewerkschaftsbund wieder zu holen, so kann das nicht auf die Weise geschehen, daß mir einer einseitig erzielten Wirkung auf Einberufung der Internationalen Konferenz übertragen, sondern nur so, daß mir beiderseits mein Gewerkschaftsbund mit seinen Verbindungen bestimmt ist. Nur dann werden wir mit Sicherheit darauf kommen können, daß die Konferenz in dem Maße Vorsorge annehmen kommt.

Gezögerte der Einnahme und Hollands, die uns beiden zugekommen, werden wir zunächst eine schwierige Sitzung einziehen. Nehmen die Landeszentralen der Unterkünfte die Teilnahme an, so wird die Konferenz zur Internationalen Konferenz bestimmt sein, dann die Vertreter der Unterkünfte und die wenigen Vertreter können doch nicht den Internationalen Gewerkschaftsbund verantworten, so wenig wie die Konferenz von Leeds.

Sollten die Franzosen, Italiener oder Engländer, oder mindestens die eine oder andere der Landeszentralen, die Beteiligung zu sagen, so werden wir ebenfalls erscheinen.

Das uns übermittelte Material ist wie gewünscht weiter gesucht worden.

Wollen wir die Kinderhilfe, die unserer gemeinsamen Arbeit heute noch im Wege stehen, doch weniger sein und zugleich die Gewerkschaftsflagge grüßen, daß die Arbeiterschaft über alle Länder und Meere sich wieder die Hände reichen und zu geheimer Arbeit zusammen rufen kann." (Schluß folgt.)

Verbandsstell.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Surf Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Hansestraße 58/60, II. (Gewerkschaftsbüro). Telefonamt Roland 6046.

Öffnungszeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Kauf und bestimmte Dokumente hat er das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Hansestraße 58/60, II. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer 32 zu untersetzen.

Gewerkschafts- und Verhandlungen mit der F. W. Weber-Werke, Bremen, Hansestraße 58/60. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer Nr. 32 — Zustellung bei der Nachfrage der Gewerkschaftsbehörde Landesvereine u. d. L. in Hamburg, Böckelerstraße 32, bzw. Böckelerstraße 10, Hamburg.

Telefonamt Roland 6046.

Öffnungszeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Kauf und bestimmte Dokumente hat er das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Hansestraße 58/60, II. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer 32 zu untersetzen.

Gewerkschafts- und Verhandlungen mit der F. W. Weber-Werke, Bremen, Hansestraße 58/60. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer Nr. 32 — Zustellung bei der Nachfrage der Gewerkschaftsbehörde Landesvereine u. d. L. in Hamburg, Böckelerstraße 32, bzw. Böckelerstraße 10, Hamburg.

Telefonamt Roland 6046.

Öffnungszeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Kauf und bestimmte Dokumente hat er das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Hansestraße 58/60, II. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer 32 zu untersetzen.

Gewerkschafts- und Verhandlungen mit der F. W. Weber-Werke, Bremen, Hansestraße 58/60. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer Nr. 32 — Zustellung bei der Nachfrage der Gewerkschaftsbehörde Landesvereine u. d. L. in Hamburg, Böckelerstraße 32, bzw. Böckelerstraße 10, Hamburg.

Telefonamt Roland 6046.

Öffnungszeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Kauf und bestimmte Dokumente hat er das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Hansestraße 58/60, II. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer 32 zu untersetzen.

Gewerkschafts- und Verhandlungen mit der F. W. Weber-Werke, Bremen, Hansestraße 58/60. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer Nr. 32 — Zustellung bei der Nachfrage der Gewerkschaftsbehörde Landesvereine u. d. L. in Hamburg, Böckelerstraße 32, bzw. Böckelerstraße 10, Hamburg.

Telefonamt Roland 6046.

Öffnungszeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Kauf und bestimmte Dokumente hat er das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Hansestraße 58/60, II. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer 32 zu untersetzen.

Gewerkschafts- und Verhandlungen mit der F. W. Weber-Werke, Bremen, Hansestraße 58/60. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer Nr. 32 — Zustellung bei der Nachfrage der Gewerkschaftsbehörde Landesvereine u. d. L. in Hamburg, Böckelerstraße 32, bzw. Böckelerstraße 10, Hamburg.

Telefonamt Roland 6046.

Öffnungszeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Kauf und bestimmte Dokumente hat er das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Hansestraße 58/60, II. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer 32 zu untersetzen.

Gewerkschafts- und Verhandlungen mit der F. W. Weber-Werke, Bremen, Hansestraße 58/60. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer Nr. 32 — Zustellung bei der Nachfrage der Gewerkschaftsbehörde Landesvereine u. d. L. in Hamburg, Böckelerstraße 32, bzw. Böckelerstraße 10, Hamburg.

Telefonamt Roland 6046.

Öffnungszeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Kauf und bestimmte Dokumente hat er das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Hansestraße 58/60, II. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer 32 zu untersetzen.

Gewerkschafts- und Verhandlungen mit der F. W. Weber-Werke, Bremen, Hansestraße 58/60. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer Nr. 32 — Zustellung bei der Nachfrage der Gewerkschaftsbehörde Landesvereine u. d. L. in Hamburg, Böckelerstraße 32, bzw. Böckelerstraße 10, Hamburg.

Telefonamt Roland 6046.

Öffnungszeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Kauf und bestimmte Dokumente hat er das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Hansestraße 58/60, II. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer 32 zu untersetzen.

Gewerkschafts- und Verhandlungen mit der F. W. Weber-Werke, Bremen, Hansestraße 58/60. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer Nr. 32 — Zustellung bei der Nachfrage der Gewerkschaftsbehörde Landesvereine u. d. L. in Hamburg, Böckelerstraße 32, bzw. Böckelerstraße 10, Hamburg.

Telefonamt Roland 6046.

Öffnungszeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Kauf und bestimmte Dokumente hat er das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Hansestraße 58/60, II. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer 32 zu untersetzen.

Gewerkschafts- und Verhandlungen mit der F. W. Weber-Werke, Bremen, Hansestraße 58/60. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer Nr. 32 — Zustellung bei der Nachfrage der Gewerkschaftsbehörde Landesvereine u. d. L. in Hamburg, Böckelerstraße 32, bzw. Böckelerstraße 10, Hamburg.

Telefonamt Roland 6046.

Öffnungszeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Kauf und bestimmte Dokumente hat er das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Hansestraße 58/60, II. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer 32 zu untersetzen.

Gewerkschafts- und Verhandlungen mit der F. W. Weber-Werke, Bremen, Hansestraße 58/60. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer Nr. 32 — Zustellung bei der Nachfrage der Gewerkschaftsbehörde Landesvereine u. d. L. in Hamburg, Böckelerstraße 32, bzw. Böckelerstraße 10, Hamburg.

Telefonamt Roland 6046.

Öffnungszeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Kauf und bestimmte Dokumente hat er das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Hansestraße 58/60, II. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer 32 zu untersetzen.

Gewerkschafts- und Verhandlungen mit der F. W. Weber-Werke, Bremen, Hansestraße 58/60. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer Nr. 32 — Zustellung bei der Nachfrage der Gewerkschaftsbehörde Landesvereine u. d. L. in Hamburg, Böckelerstraße 32, bzw. Böckelerstraße 10, Hamburg.

Telefonamt Roland 6046.

Öffnungszeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Kauf und bestimmte Dokumente hat er das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Hansestraße 58/60, II. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer 32 zu untersetzen.

Gewerkschafts- und Verhandlungen mit der F. W. Weber-Werke, Bremen, Hansestraße 58/60. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer Nr. 32 — Zustellung bei der Nachfrage der Gewerkschaftsbehörde Landesvereine u. d. L. in Hamburg, Böckelerstraße 32, bzw. Böckelerstraße 10, Hamburg.

Telefonamt Roland 6046.

Öffnungszeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Kauf und bestimmte Dokumente hat er das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Hansestraße 58/60, II. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer 32 zu untersetzen.

Gewerkschafts- und Verhandlungen mit der F. W. Weber-Werke, Bremen, Hansestraße 58/60. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer Nr. 32 — Zustellung bei der Nachfrage der Gewerkschaftsbehörde Landesvereine u. d. L. in Hamburg, Böckelerstraße 32, bzw. Böckelerstraße 10, Hamburg.

Telefonamt Roland 6046.

Öffnungszeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Kauf und bestimmte Dokumente hat er das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Hansestraße 58/60, II. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer 32 zu untersetzen.

Gewerkschafts- und Verhandlungen mit der F. W. Weber-Werke, Bremen, Hansestraße 58/60. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer Nr. 32 — Zustellung bei der Nachfrage der Gewerkschaftsbehörde Landesvereine u. d. L. in Hamburg, Böckelerstraße 32, bzw. Böckelerstraße 10, Hamburg.

Telefonamt Roland 6046.

Öffnungszeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Kauf und bestimmte Dokumente hat er das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Hansestraße 58/60, II. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer 32 zu untersetzen.

Gewerkschafts- und Verhandlungen mit der F. W. Weber-Werke, Bremen, Hansestraße 58/60. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer Nr. 32 — Zustellung bei der Nachfrage der Gewerkschaftsbehörde Landesvereine u. d. L. in Hamburg, Böckelerstraße 32, bzw. Böckelerstraße 10, Hamburg.

Telefonamt Roland 6046.

Öffnungszeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Kauf und bestimmte Dokumente hat er das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Hansestraße 58/60, II. (Gewerkschaftsbüro), Zimmer 32 zu untersetzen.